

Sitzungsvorlage Nr. 1082/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	13.04.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Formlose Anfrage: Errichtung einer Lärmschutzwand, Mittelfeldstraße 3 in Michelau

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem Grundstück Mittelfeldstraße 3 wird in Aussicht gestellt.

Sachverhalt

Es ist beabsichtigt auf dem Grundstück Mittelfeldstraße 3 in Michelau eine Lärmschutzwand entlang der Grundstücksgrenze zu errichten. Dies könnte z.B. in Form von Gabionen erfolgen, welche laut Schallschutzgutachten eine Höhe von mindestens 3,00 m aufweisen müssen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pfizen“. Hiernach sind auf dem Grundstück besondere Lärmhemmende Vorkehrungen zu treffen.

Wie dem beiliegenden Plan entnommen werden kann, würde die geplante Lärmschutzwand jedoch innerhalb des festgesetzten Sichtfeldes liegen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Baugrundstück ist bereits jetzt im Bereich des festgesetzten Sichtfeldes dicht bepflanzt, so dass das Sichtfeld aus Sicht der Verwaltung nicht mehr in der ursprünglichen Größe erforderlich ist (vgl. Anlage 2). Die Maßnahme ist zu unterstützen.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Luftbild